## Frage/Antwort-Katalog zur Unfallversicherung der Familienkarte Hessen

I. Geltungsbereich

Frage: Für wen gilt die Unfallversicherung?

Antwort: Für nicht berufstätige Elternteile, die ihre Kinder in deren ersten drei Lebensjahren

selbst betreuen und für Kinder ab der Geburt bis zur Einschulung.

Frage: Wann beginnt und endet die Unfallversicherung?

Antwort: Für Erwachsene beginnt die Unfallversicherung ab der vollendeten Geburt des

betreuten Kindes und endet mit dessen drittem Geburtstag.

Für Kinder beginnt die Unfallversicherung ab Vollendung der Geburt und endet mit der

Einschulung.

Frage: Wann und wo gilt die Unfallversicherung?

Antwort. Die Unfallversicherung gilt 24 Stunden am Tag und weltweit. Vom

Versicherungsschutz ausgenommen sind nur Kriegs- und Krisengebiete.

II. Versicherungsumfang

Frage: Wie bin ich versichert? Mit welchen Versicherungssummen?

Antwort: Die Versicherungssummen für Elternteile betragen:

20.000 Euro für Invalidität 5.000 Euro für Tod

5.000 Euro für Bergungskosten

1.000 Euro für kosmetische Operationen incl. Zahnbehandlung und

Zahnersatz

Die Versicherungssummen für Kinder betragen:

20.000 Euro für Invalidität 5.000 Euro für Tod

5.000 Euro für Bergungskosten

1.000 Euro für kosmetische Operationen incl. Zahnbehandlung und

Zahnersatz

50 Euro für "Rooming-In"

Frage: Was bedeutet "Invalidität"?

Antwort: Invalidität bedeutet eine bleibende körperliche Einschränkung, z. B. den Verlust der

Sehkraft. Wir leisten bei Invalidität infolge eines Unfalls entsprechend des

Invaliditätsgrades, z. B. erhalten Sie bei einem Invaliditätsgrad von 30% denselben

Prozentsatz aus der Versicherungssumme.

Frage: Was bedeutet "Tod"?

Antwort: Kommt die versicherte Person infolge eines Unfalles zu Tode, zahlen wir die

Versicherungssumme für den Todesfall in voller Höhe an die Erben aus.

Frage: Was bedeutet "Bergungskosten"?

Antwort: Darunter versteht man z. B. Kosten für Rettungswagen, Rettungshubschrauber,

Sucheinsätze, ärztlich angeordnete Krankentransporte und Überführungen aus dem Ausland nach einem unfallbedingten Todesfall. Wir erstatten nachgewiesene Kosten

bis zur Höhe der Versicherungssumme.

Frage: Was sind "kosmetische Operationen"?

Antwort: Als kosmetische Operation gilt eine ärztliche Behandlung mit dem Ziel, eine durch

einen Unfall hervorgerufene bleibende Beeinträchtigung des äußeren

Erscheinungsbildes der versicherten Person zu beheben, z. B. die Entfernung einer

Narbe im Gesicht oder den Ersatz von bei einem Unfall ausgeschlagenen Schneidezähnen. Wir erstatten nachgewiesene Kosten bis zur Höhe der

Versicherungssumme.

Frage: Was ist "Rooming-In"? Wann bekomme ich die Leistung?

Antwort: Darunter versteht man die Unterbringung/Übernachtung von Elternteilen in einem

Krankenhaus, während Ihre Kinder dort infolge eines Unfalles stationär aufgenommen sind und behandelt werden. Sofern ein Elternteil an drei aufeinander folgenden Tagen mit dem Kind im Krankenhaus übernachtet, erbringen wir die "Rooming-In"-Leistung in

Höhe von einmalig 50 Euro.

Frage: Kann ich die Versicherungssummen erhöhen oder zusätzliche Leistungen

vereinbaren?

Antwort: Sie haben die Möglichkeit, selbst eine zusätzliche Unfallversicherung für sich und Ihre

Familie abzuschließen. Wenn Sie sich darüber genauer informieren möchten, haben Sie mehrere Möglichkeiten: Der SV Berater in Ihrer Nähe, der Kundenberater Ihrer Sparkasse, oder Sie besuchen uns im Internet unter <a href="https://www.sparkassenversicherung.de">www.sparkassenversicherung.de</a>. Hier können Sie auch ganz einfach einen Betreuer in Ihrer Nähe über unsere online-

Beratersuche ermitteln.

Frage: Ich habe bereits eine Unfallversicherung. Gilt die Unfallversicherung der Familienkarte

trotzdem?

Antwort: Die Unfallversicherung der Familienkarte gilt unabhängig von anderweitig

bestehenden Unfallversicherungen. Im Schadensfall erhalten Sie Leistungen aus allen

für Sie bestehenden Verträgen. Die Leistungen werden nicht gegeneinander

aufgerechnet.

Frage: Reicht der Unfallversicherungsschutz der Familienkarte für mich aus?

Antwort: Bei dem Unfallversicherungsschutz der Familienkarte handelt es sich um eine

Grundabsicherung. Der tatsächliche Versicherungsbedarf wird in aller Regel deutlich höher sein. Wenn Sie sich darüber genauer informieren möchten, haben Sie mehrere Möglichkeiten: Der SV Berater in Ihrer Nähe, der Kundenberater Ihrer Sparkasse, oder

Sie besuchen uns im Internet unter www.sparkassenversicherung.de.

Hier können Sie auch ganz einfach einen Betreuer in Ihrer Nähe über unsere online-

Beratersuche ermitteln.

III. Sonstiges

Frage: Muss ich mich anmelden oder einen Antrag stellen, um den Unfallversicherungsschutz

zu bekommen?

Nein, Sie haben den Unfallversicherungsschutz bereits durch den Erhalt der Familienkarte Hessen erworben. Antwort:

Muss ich für den Unfallversicherungsschutz einen Beitrag entrichten? Frage:

Nein, der Beitrag ist im Preis der Familienkarte enthalten. Antwort: